



Minister

Vorsitzender
des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Christopher Vogt, MdL
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

08.03.2012

Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets für Kinder und Jugendliche, deren Familien Leistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 31. Sitzung des Sozialausschusses am 29.6.2011 hat das Ministerium für Justiz, Gleichstellung und Integration unter TOP 1 zugesagt, dem Ausschuss im ersten Quartal 2012 über die Gewährung von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT-Paket) an Kinder und Jugendliche mit einem Leistungsanspruch nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) zu berichten.

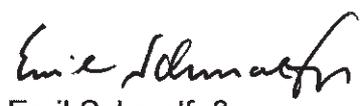
Das zuständige Fachreferat hat die Kreise und kreisfreien Städte zu diesem Zweck im Juli vergangenen Jahres gebeten, die Gewährung dieser Leistungen im zweiten Halbjahr 2011 einmalig zu erheben. Das Gesamtergebnis der Erhebung ist in der beigefügten Anlage dargestellt. Nachfolgend möchte ich dazu folgende Anmerkungen machen:

Es ist aus meiner Sicht sehr erfreulich, dass im zweiten Halbjahr 2011 in Schleswig-Holstein nahezu 1.000 Kinder und Jugendliche mit einem Leistungsanspruch nach dem AsylbLG in den Genuss von Leistungen nach dem BuT-Paket gekommen sind. Rund 40 Prozent waren sogenannte Grundleistungsbezieher nach § 3 AsylbLG. Sie werden sich erinnern, dass der Bund die Gewährung von BuT-Leistungen an diese Personengruppe bisher leider nicht gesetzlich geregelt hat. In meinem Runderlass vom 28.6.2011 hatte ich den Kreisen und kreisfreien Städten daher mitgeteilt, dass es keinen fachaufsichtlichen Bedenken begegnen würde, wenn die Kommunen bei Anträgen jugendlicher Grundleistungsempfänger Leistungen aus dem BuT-Paket zunächst auf der Grundlage der Ermessensvorschrift § 6 AsylbLG als sonstige Leistung gewähren würden. Analog ist auch die Mehrzahl der anderen Bundesländer verfahren.

Die Angaben der Landeshauptstadt Kiel in den Spalten „Schulausflüge“, „Mittagsverpflegung“ und „Teilhabe“ beziehen sich auf die Anzahl der insgesamt ausgegebenen Gutscheine für die jeweiligen Leistungen. Aussagen darüber, wie viele dieser Gutscheine von

den 114 Kindern und Jugendlichen auch tatsächlich eingelöst worden sind, waren der Landeshauptstadt Kiel bisher leider noch nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Emil Schmalfuß

**Gewährung von BuT-Leistungen an jugendliche Leistungsempfänger nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
in Schleswig-Holstein
- Zweites Halbjahr 2011 -**

	§ 2 AsylbLG	§ 3 AsylbLG	Summe	Schulausflüge, mehrtägige Klassenfahrten	Schulbedarf	Schüler- beförderung	Ergänzende Lernförderung	Gemeinschaft- liche Mittags- verpflegung	Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben	Summe
Flensburg	10	18	28	5	27	0	0	3	1	36
Kiel	50	64	114	114	73	7	1	114	113	422
Lübeck	14	19	33	26	22	7	1	9	17	82
Neumünster	0	6	6	4	6	0	0	1	0	11
Dithmarschen	40	33	73	17	67	1	0	8	18	111
Herzogtum Lauenburg	88	42	130	24	96	13	4	4	13	154
Nordfriesland	49	5	54	11	48	4	0	10	4	77
Ostholstein	20	22	42	5	41	1	0	7	9	63
Pinneberg	54	0	54	10	47	1	0	5	13	76
Plön	21	21	42	9	40	4	4	7	12	76
Rendsburg-Eckernförde	86	57	143	10	104	14	0	25	44	197
Schleswig-Flensburg	34	35	69	18	55	8	2	10	8	101
Segeberg	71	7	78	29	49	2	1	14	20	115
Steinburg	33	21	54	4	52	1	0	8	15	80
Stormarn	31	23	54	14	47	2	2	11	8	84
Summe	601	373	974	300	774	65	15	236	295	1685